

Entgelte für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMSys) gemäß Messstellenbetriebsgesetz

Preisblatt für Standard- und Zusatzleistungen des grundzuständigen Messstellenbetreibers (gültig ab dem 01.01.2024)



In Abhängigkeit der Ausstattung der Messstelle und des Jahresverbrauchs (bei Letztverbraucher) bzw. der installierten Leistung (bei Anlagenbetreiber) ergeben sich nach § 29 i.V.m §§ 30, 32, 34 u. 35 MsbG die in den nachfolgenden Tabellen dargestellten Preise

1. Entgelte für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (§ 32 MsbG)				
Moderne Messeinrichtung (mME) Standardleistung gemäß § 34 Abs. 1 MsbG	Anschlussnetzbetreiber (€/a)		Anschlussnutzer (€/a)	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
	0,00	0,00	16,81	20,00

2. Entgelte für den Messstellenbetrieb von intelligenten Messsystemen

2.1 Intelligentes Messsystem für Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch über 6.000 kWh, sowie für Letztverbraucher, mit denen eine Vereinbarung nach § 14a des Energiewirtschaftsgesetzes besteht. (§ 30 Abs.1 MsbG - Anspruch ab dem 01.01.2025)

Intelligentes Messsystem Standardleistung gemäß § 34 Abs. 1 MsbG	Anschlussnetzbetreiber (€/a)		Anschlussnutzer (€/a)	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
	über 100.000 kWh (Zusatzleistung ab 01.01.2026)	--	--	--
über 50.001 bis 100.000 kWh	67,23	80,00	100,84	120,00
über 20.001 bis 50.000 kWh	67,23	80,00	75,63	90,00
über 10.001 bis 20.000 kWh	67,23	80,00	42,02	50,00
über 6.001 bis 10.000 kWh	67,23	80,00	16,81	20,00
Verbrauchseinrichtung nach § 14a EnWG	67,23	80,00	42,02	50,00

2.2 Intelligentes Messsystem für Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch bis 6.000 kWh. (§ 30 Abs. 1 MsbG - Anspruch ab dem 01.01.2025)

Intelligentes Messsystem Standardleistung gemäß § 34 Abs. 1 MsbG	Anschlussnetzbetreiber (€/a)		Anschlussnutzer (€/a)	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
	über 3.001 bis 6.000 kWh	33,61	40,00	16,81
von 0 bis 3.000 kWh	8,40	10,00	16,81	20,00

2.3 Intelligentes Messsystem für Anlagenbetreiber mit einer installierten Leistung über 7 kW. (§ 30 Abs. 2 MsbG - Anspruch ab dem 01.01.2025)

Intelligentes Messsystem Standardleistung gemäß § 34 Abs. 1 MsbG	Anschlussnetzbetreiber (€/a)		Anschlussnutzer (€/a)	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
	über 100 kW (Zusatzleistung ab 01.01.2026)	--	--	--
über 25 kW bis 100 kW	67,23	80,00	100,84	120,00
über 15 kW bis 25 kW	67,23	80,00	42,02	50,00
über 7 kW bis 15 kW	67,23	80,00	16,81	20,00

2.4 Intelligentes Messsystem für Anlagenbetreiber mit einer installierten Leistung bis 7 kW. (§ 30 Abs. 3 MsbG - Anspruch ab dem 01.01.2025)

Intelligentes Messsystem Standardleistung gemäß § 34 Abs. 1 MsbG	Anschlussnetzbetreiber (€/a)		Anschlussnutzer (€/a)	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
	über 1 kW bis 7 kW	33,61	40,00	16,81

3. Entgelte für Zusatzleistungen gemäß Messstellenbetriebsgesetz (§ 34 Abs.2 u. 3 MsbG und § 35 MsbG)

Zusatzleistungen Zukünftig werden weitere Zusatzleistungen angeboten und im Preisblatt ergänzt nach § 14a EnWG	Anschlussnutzer (€/a)		Ergänzung / Hinweis
	Netto	Brutto	
Steuerung von Verbrauchseinrichtungen und Netzanschlüssen nach § 14a EnWG	--	--	Verpflichtende Zusatzleistung ab 01.01.2025
Weitere Netzorientierte Steuerung nach § 14a EnWG	--	--	Verpflichtende Zusatzleistung ab 01.01.2025
Datenkommunikation zur Wirkleistung- oder Blindleistung oder des Wirkleistungsbezug nach § 13 EnWG	--	--	Verpflichtende Zusatzleistung ab 01.01.2025
Datenkommunikation über die SMGW zur Direktvermarktung von Erzeugungsanlagen	--	--	Verpflichtende Zusatzleistung ab 01.01.2025
Datenkommunikation über das SMGW für marktgestützte Flexibilitätsbeschaffung	--	--	Verpflichtende Zusatzleistung ab 01.01.2025
Zusätzliche Hardware mit Steuerungshandlungen	--	--	Verpflichtende Zusatzleistung ab 01.01.2025
Übermittlung von Submetering-Messdaten nach Heizkosten-VO	--	--	Verpflichtende Zusatzleistung ab 01.01.2025
Anbindung Hauptmesseinrichtung zur Datenkommunikation einer weiteren Sparte	--	--	Verpflichtende Zusatzleistung ab 01.01.2025
Erhebung und Übermittlung der minutlichen Netzzustandsdaten	--	--	Verpflichtende Zusatzleistung ab 01.01.2025
SMGW-Dienstleistungen für Mehrwertdienste	--	--	Verpflichtende Zusatzleistung ab 01.01.2025
Schwarzfallfeste Datenkommunikation für Standard- und Zusatzleistungen	--	--	Verpflichtende Zusatzleistung ab 01.01.2025
Wandler in Mittelspannung	425,00	505,75	Optionale Zusatzleistung
Wandler in Niederspannung	40,00	47,60	Optionale Zusatzleistung
Schaltgeräte oder Tarifschaltung bei Zusatzablesung	15,50	18,45	Optionale Zusatzleistung
Erhebung von Netznutzungsdaten anderer Sparten	--	--	Optionale Zusatzleistung
Energiedatenmanagement von regelbaren Erzeugungs- und Verbrauchereinrichtungen	--	--	Optionale Zusatzleistung
Visualisierung der Verbrauchswerte für den Kunden	--	--	Optionale Zusatzleistung

Die Bruttopreise enthalten die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gültige Umsatzsteuer in Höhe von 19% und sind kaufmännisch gerundet. Alle vorgenannten Preise gelten vorbehaltlich etwaiger Gesetzesänderungen oder behördlicher Festlegungen.